

Betreff:**Sachstand "Verbesserung der Situation am Zebrastreifen an der Polizeidienststelle Wenden, Hauptstraße"****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.04.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2017 und den darin vorgetragenen Lösungen wird mit Bezug auf eine durchgeführte Ortsbesichtigung wie folgt Stellung genommen:

Auf Anregung der Polizei haben Verwaltung und Polizei aufgrund eines vorausgegangenen Verkehrsunfalls eine gemeinsame Ortsbesichtigung im März 2016 im Bereich des genannten Zebrastreifens durchgeführt, um nach Möglichkeiten zu suchen, durch die die dortige Situation noch sicherer gestaltet werden kann. Im Ergebnis wurde folgendes veranlasst:

- Einbau von sieben deutlich erkennbaren retroreflektierenden Absperrpfosten zur Verhinderung des sichtbehindernden Parkens
- Entfernung eines großen Papierkorbs im Aufstellbereich am Zebrastreifen, um die Sichtbeziehung zwischen Fahrzeugführern und Fußgängern (insbesondere von Kindern), die queren wollen, zu verbessern
- Herstellung einer Fahrbahnrandmarkierung zur verbesserten Führung des Verkehrs entlang des Zebrastreifens

Durch die getroffenen Maßnahmen ist die Sicherheit für querende Fußgänger im Bereich des Zebrastreifens verbessert worden. Die Errichtung einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage ist in diesem Fall nicht erforderlich, weil bereits durch den Zebrastreifen querenden Fußgängern der Vorrang gegenüber dem Fahrverkehr eingeräumt wird.

Die Ausleuchtung ist an vielen Fußgängerüberwegen unterschiedlich. Sie richtet sich nach den in der jeweiligen Zeit der Errichtung der Anlage üblichen Standards und gültigen Vorschriften. Der Fußgängerüberweg in Wenden an der Hauptstraße an der Polizei hebt sich durch die Beleuchtung von der Umgebung ab und ist dadurch im Dunkeln deutlich zu erkennen.

Der Einsatz des städtischen Geschwindigkeitsdisplays ist für den Zeitraum Ende April/Anfang Mai vorgesehen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass nach Auskunft der Polizei seit der vorgenommenen Veränderung dort kein weiterer Verkehrsunfall aufgenommen wurde.

Mit dieser Stellungnahme wird gleichzeitig die DS 16-02073 beantwortet.

Benscheidt

Anlage/n:

keine